

Antrag auf Zweiteilung des Zivildienstes

nach § 7 Abs. 3 Zivildienstgesetz 1986 (ZDG)

An die
Zivildienstserviceagentur
Marxergasse 2
1030 Wien

E-Mail: info@zivildienst.gv.at

Gut zu wissen:

Sie können diesen Antrag nur dann stellen, wenn Sie **noch keinen Zuweisungsbescheid** zur Leistung des Zivildienstes erhalten haben.

Wenn Sie **bereits einen Zuweisungsbescheid erhalten** haben, können Sie stattdessen **einen Antrag auf Befristete Befreiung vom Zivildienst** nach § 13 ZDG stellen. Dazu gibt es kein Formular, formulieren Sie den Antrag bitte selbst.

Ich beantrage die einmalige Teilung des Zivildienstes aufgrund von besonders berücksichtigungswürdigen wirtschaftlichen oder familiären Interessen (§ 7 Abs. 3 ZDG).

Persönliche Daten

Zivildienstzahl (6-stellig):	Geb.Dat:
Familienname:	Vorname:
E-Mail:	Telefon:
Adresse:	
PLZ:	Ort:

Meine Wunscheinrichtung

Einrichtungszahl:
Name der Einrichtung:
Anschrift der Einrichtung:

Erster und zweiter Dienstantritt und Dauer der Zivildienstleistung

Achtung: Die Einrichtung muss für beide Zuweisungstermine einen Bedarf gemeldet haben!

Mögliche Termine siehe: <https://www.zivildienst.gv.at/zivildienst-stellen/platzangebot.html>

Beginn 1. Zivildienstleistung (Monat/Jahr):	Dauer in Monaten:
Beginn 2. Zivildienstleistung (Monat/Jahr):	Dauer in Monaten:

Gründe für die beantragte Zweiteilung des Zivildienstes:

Zustimmung der Einrichtung

Ich bestätige, dass der Zivildienstpflichtige den Zivildienst bei der Einrichtung zu den oben genannten Terminen leisten kann und erkläre meine ausdrückliche Zustimmung zur Zweiteilung des Zivildienstes nach § 7 Abs. 3 ZDG.

.....
✗ Datum, Unterschrift für die Einrichtung

Zustimmung des Zivildienstpflichtigen

Ich bestätige, dass ich meinen Zivildienst bei der Einrichtung zu den oben genannten Terminen leisten werde und erkläre meine ausdrückliche Zustimmung zur Zweiteilung des Zivildienstes nach § 7 Abs. 3 ZDG.

.....
✗ Datum, Unterschrift des Zivildienstpflichtigen

Zustimmung des Zivildienstpflichtigen zur Fristunterschreitung bei einer kurzfristigen Zuweisung

Ich bin mit einer **kurzfristigen Zuweisung** und Zustellung des Zuweisungsbescheides **bis 3 Tage vor dem Dienstantritt einverstanden**. Ich stimme zu, dass die Bezüge, die mir für den 1. Zivildienstmonat zustehen, aus administrativen Gründen erst nach dem Dienstantritt ausgezahlt werden (§ 8 Abs. 2 ZDG). Ich stimme zu, dass ich das Zivildienstabzeichen erst im 2. Zivildienstmonat erhalte.

.....
✗ Datum, Unterschrift des Zivildienstpflichtigen

Wie geht es weiter?

Die Zivildienstserviceagentur prüft die Sachverhalte. Wenn dem Antrag stattgegeben wird, erhalten Sie einen Zuweisungsbescheid mit Angaben zum ersten und zweiten Dienstantritt und Dienstende.

Rechtsgrundlage:

§ 7 Abs. 3 ZDG: Dem Zivildienstpflichtigen kann auf Antrag vor der Zuweisung eine einmalige Teilung der Zivildienstleistung gewährt werden, wenn dies besonders berücksichtigungswürdige wirtschaftliche oder familiäre Interessen erfordern und der Zivildienstpflichtige die Zustimmung zur Teilung durch die Einrichtung nach § 8 Abs. 3 gleichzeitig mit dem Antrag einbringt. Mit dem Zuweisungsbescheid sind gleichzeitig Zeitpunkt und Dauer der Teilung sowie Beginn und Ende der neuerlichen Zivildienstleistung festzulegen.